



BESCHLUSS 958/2016

Status: öffentlich

Einreicher / Antragsteller: Der Bürgermeister

bearbeitender Bereich: Amt Bauen

Sitzung am: 23.06.2016

Gremium: Gemeindevertretung

Titel:

Hubertusstraße von der Summter Straße bis Straße Am Quast- Gehwegausbau und Errichtung einer Straßenbeleuchtung- Ausbaubeschluss

Beschlusstext

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Birkenwerder beschließt den grundhaften Ausbau des Gehweges einschließlich Grundstückszufahrten/Zuwegungen und der Beleuchtungsanlage in der Hubertusstraße von der Summter Straße bis Straße Am Quast.

Der Gehweg soll in einer Breite von je 1,20m i.M. mit Betonsteinpflaster zuzüglicher Tiefbordanlage ausgebaut werden. In den meisten vorhandenen Baumbereichen wird die Befestigung unterbrochen und durch eine sandgeschlemmte Schotterdecke mit Pflasterumrandung ersetzt.

Die Entwässerung erfolgt im Seitenstreifen. Die Realisierung der Grundstückszufahrten/ Zuwegungen sind Bestandteil des Ausbaubeschlusses.

Den Aufwand für die Grundstückszufahrten und -zuwegungen tragen grundsätzlich die Grundstückseigentümer.

Es kommt folgende Variante zum Tragen:

Variante 1

-beidseitiger Gehwegausbau in einer Breite von 1,20m i.M. und Grundstückszufahrten/Zuwegungen zwischen Summter Straße und Straße am Quast

-einseitiger Beleuchtung auf der westlichen Seite

Kostenannahme Gehweg ca. 224.000,00 €

Kostenannahme Beleuchtung ca.60.000,00 €

Baugrund und Vermessung 8.000,00 €

Gesamtkosten 292.000,00 €

Es wird dem technischen Fortschritt Rechnung getragen, indem die 18 Leuchten aus der neuesten Generation mit LED- Lichttechnik vorgesehen sind. Es kommt die Pilzleuchte Typ Graal-Müritz 600 LED von der Firma Pasewalker Leuchten GmbH zum Einsatz. Diese Leuchte ist ortstypisch in Birkenwerder. Die Hubertusstraße ist eine Anliegerstraße. Auf der Grundlage der gültigen Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Birkenwerder sind die Beitragspflichtigen am Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Erweiterung, Erneuerung und Verbesserung von Anlagen im Bereich von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen und als Gegenleistung für die Inanspruchnahmemöglichkeit zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Abwesenheiten/ Rückkehr (Name & Uhrzeit)

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 19
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder: 15
Davon stimmberechtigt: 14
Ja-Stimmen: 9
Nein-Stimmen: 1
Stimmenthaltungen: 4
Ungültige Stimmen: 0

Herr Siebert §22 BgbKVerf

Beschluss Nr.: 958/2016

14.7.2016



Datum

Vorsitzende Gemeindevertretung